



Eröffnungsbilanz

der

Stadt Pinneberg

zum 01.01.2009

Stadt Pinneberg

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

AKTIVA

PASSIVA

	01.01.2009		01.01.2009
	EUR		EUR
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	413.883,13	1.1. Allgemeine Rücklage	52.523.575,03
1.2. Sachanlagen		1.2. Sonderrücklage	314.508,16
1.2.1. Unbebaute Grundstücke & grundstücksgl. Rechte		1.3. Ergebnisrücklage	7.878.536,26
1.2.1.1. Grünflächen	10.953.188,11	1.4. vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.2. Ackerland	3.552.372,28	1.5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-5.635.509,21
1.2.1.3. Wald, Forsten	1.287.035,36		
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	2.652.534,78	2. Sonderposten	
1.2.2. Bebaute Grundstücke & grundstücksgl. Rechte		2.1. für aufzulösende Zuschüsse	0,00
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.854.702,91	2.2. für aufzulösende Zuweisungen	26.589.027,80
1.2.2.2. Schulen	45.071.775,91	2.3. für Beiträge	
1.2.2.3. Wohnbauten	1.347.875,77	2.3.1. auflösende Beiträge	2.943.759,53
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- & Betriebsgebäude	22.177.784,24	2.3.2. nicht auflösende Beiträge	275.912,34
1.2.3. Infrastrukturvermögen		2.4. für Gebührengleich	767.890,64
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.185.485,27	2.5. für Treuhandvermögen	0,00
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	6.089.978,64	2.6. für Dauergrabpflege	672.878,86
1.2.3.3. Gleisanlagen / Streckenausrüstg. & Sicherh.anl.	0,00	2.7. für sonstige Sonderposten	16.015.228,12
1.2.3.4. Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	0,00		
1.2.3.5. Straßennetz m. Wegen, Plätzen & Verk.anlagen	26.181.927,73	3. Rückstellungen	
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.145.539,27	3.1. Pensionsrückstellung	23.545.296,00
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	3.2. Altersteilzeitrückstellung	683.760,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.949,53	3.3. Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.170.104,94	3.4. Altlastenrückstellung	1.655.000,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.718.027,43	3.5. Steuerrückstellung	0,00
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.044.412,26	3.6. Verfahrensrückstellung	137.000,00
1.3. Finanzanlagen		3.7. Finanzausgleichsrückstellung (GewSt)	0,00
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.472.732,11	3.8. Instandhaltungsrückstellung	0,00
1.3.2. Beteiligungen	21.266,69	3.9. Sonstige andere Rückstellungen	1.094.329,06
1.3.3. Sondervermögen	10.224.176,02		
1.3.4. Ausleihungen		4. Verbindlichkeiten	
1.3.4.1. Ausleihungen an verb. Untern., Beteilig., Sondervermö.	456.797,36	4.1. Anleihen	0,00
1.3.4.2. Sonstige Ausleihungen	3.541.771,52	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.2.1. von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
2. Umlaufvermögen		4.2.2. vom öffentlichen Bereich	13.454.471,72
2.1. Vorräte		4.2.3. vom privaten Kreditmarkt	31.916.966,38
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	6.023.708,98
2.1.2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.793,04	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.501.996,40
2.1.3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.764.235,03
2.1.4. Geleistete Anzahlungen	0,00	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.695,27
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.427.385,84
2.2.1. Öff.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	438.240,85		
2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.286.853,21	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
2.2.3. Priv.-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	571.194,27		
2.2.4. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.342.774,64		
2.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4. Liquide Mittel	66.705,62		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.234.769,33		
	186.554.652,21		186.554.652,21

petersen + co

BERATUNG FÜR ÖFFENTLICHE
VERWALTUNGEN UND BETRIEBE

Stadt Pinneberg
Eröffnungsbilanz

auf den 01.01.2009

- Anhang -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
Ako/Hko	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALB/ALK	Automatisiertes Liegenschaftsbuch/ automatisierte Liegenschaftskarte
BeamtVG	Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz -
eG, e.G.	eingetragene Genossenschaft
EUR	Euro
eV, e.V.	eingetragener Verein
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemHVO-Kameral	Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral
GenG	Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Genossen-
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter (nicht zu bilanzieren)
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	in Höhe von
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
KSP	Kommunaler Servicebetrieb der Stadt Pinneberg
LRH SH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
MA	Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter
OFD	Oberfinanzdirektion
p.a.	per anno, jährlich, aufs Jahr gerechnet
S.	Satz, Seite
s.o.	siehe oben
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VV-Abschreibungen	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Inhaltsverzeichnis		Seite
Abkürzungsverzeichnis		I
1	Zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall	1
1.1	Posten der Aktivseite	2
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2
1.1.2	Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	4
1.1.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
1.1.4	Infrastrukturvermögen	8
1.1.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	10
1.1.6	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	11
1.1.7	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	12
1.1.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	13
1.1.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	15
1.1.10	Finanzanlagen.....	16
1.1.11	Vorräte.....	23
1.1.12	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	26
1.1.13	Wertpapiere des Umlaufvermögens	29
1.1.14	Liquide Mittel	29
1.1.15	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	30
1.2	Posten der Passivseite.....	31
1.2.1	Eigenkapital	31

1.2.2	Sonderposten	32
1.2.3	Rückstellungen.....	36
1.2.4	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38
1.2.5	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.....	42
1.2.6	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	43
1.2.7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46
1.2.8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	47
1.2.9	Sonstige Verbindlichkeiten	47
1.2.10	Passive Rechnungsabgrenzung	50
2	Haftungsverhältnisse	51
3	Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen	52
4	Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik	52

Anlagen:

- **Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)**
 - **Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)**
 - **Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)**
 - **Aufstellung der übertragenen Haushaltsreste (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)**
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände (§ 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)**

1 Zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Pinneberg auf den 01.01.2009 wurde nach den Vorschriften der GO Schleswig-Holstein, der GemHVO-Doppik für Schleswig-Holstein sowie einschlägiger Verwaltungsvorschriften erstellt.

Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde die Petersen + Co GmbH (PCO) als externer Dienstleister beauftragt. In die Bilanz sind Ergebnisse einschließlich deren Erläuterung durch die Projektgruppe Eröffnungsbilanz der Stadt Pinneberg unter Leitung des Herrn Backhaus insbesondere bezogen auf die Bilanzpositionen

- Finanzanlagen
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
- Privatrechtliche Forderungen
- Liquide Mittel
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen eingeflossen.

Ausgangspunkt für die Bilanzierung und Bewertung waren zunächst die Vermögens- und Schuldposten des nach den Grundsätzen der GemHVO-Kameral aufgestellten und von der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2009 festgestellten Haushaltsabschlusses zum 31.12.2008. Diese Posten wurden, soweit dies im Einklang mit den Vorschriften der GemHVO-Doppik steht, vollständig aus dem Rechnungsabschluss 2008 in die Eröffnungsbilanz übernommen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen und Verbindlichkeiten, die kameral als sogenannte Kassenreste geführt wurden.

Darüber hinaus wurden die der Stadt Pinneberg zuzurechnenden Aktiva und Passiva (insbesondere Vermögensgegenstände, Finanzanlagen, Umlaufvermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) die nach kameraler Rechnungslegungssystematik nicht berücksichtigt wurden, in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Der Gliederung der Eröffnungsbilanz liegt die Vorschrift des § 48 GemHVO-Doppik zugrunde. Die in den Vorschriften der §§ 95m GO, 44 GemHVO-Doppik kodifizierte Generalnorm für den Jahresabschluss wurde gemäß § 54 GemHVO-Doppik für die Eröffnungsbilanz entsprechend angewendet.

Die Ansätze und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten nach den sich aus der GemHVO-Doppik ergebenden Bewertungsmethoden, die in der Bewertungsrichtlinie der Stadt Pinneberg konkretisiert sind, unter Einhaltung der GoB. Besonderheiten sind bei den einzelnen Bilanzposten gesondert dargelegt.

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach der VV Abschreibungen.

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Bilanz erläutert:

1.1 Posten der Aktivseite

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **413.883,13 €**

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
01003010	Erworbene Software, Internetseite	149.102,91
01008010	Digitale Stadtgrundkarte	593,15
01008010	Belegungsrechte, entgeltlich erworben	264.187,07
		413.883,13

Ausgewiesen werden diverse Fach- und Standardsoftware, die Internetseite der Stadt Pinneberg, die digitale Stadtgrundkarte sowie entgeltlich erworbene Belegungsrechte mit

Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß VV-Abschreibungen.

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind nach § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht zu aktivieren.

Belegungsrechte im Zusammenhang mit der Gewährung von unverzinslichen und unterverzinslichen Ausleihungen für den geförderten Wohnungsbau werden – nach Auskunft des Landesrechnungshofes – aus Vereinfachungsgründen nicht ausgewiesen.

Der auf diese Grundlage vorgenommene Verzicht der Bilanzierung des Abzinsungsbetrages unter den immateriellen Vermögensgegenständen führt im Ergebnis dazu, dass die unverzinslichen und unterverzinslichen Ausleihungen mit Belegungsrechten statt mit dem Barwert jeweils mit dem Nominalwert ausgewiesen werden (vgl. Posten 1.1.3.4.2).

Belegungsrechte, für die im Gegenzug ein „Zuschuss“ der Stadt Pinneberg gewährt wurde, sind aktiviert. Die Höhe des Zuschusses stellt in diesem Fall Anschaffungskosten des Belegungsrechtes dar. Der Abschreibungszeitraum orientiert sich an der Nutzungsdauer des Gebäudes und beträgt 80 Jahre.

Ausgewiesen sind die entgeltlich erworbenen Belegrechte für das DRK Heim Rellingen.

1.1.2 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.1

Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte **18.445.130,53 €**

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
1.2.1.1	Grünflächen	10.953.188,11
02100010	Grünflächen	10.437.567,19
02100110	Grünflächen, Außenanlagen (u.a. Spielplätze)	515.620,92
1.2.1.2	Ackerland	
02200010	Ackerland	3.552.372,28
1.2.1.3	Wald, Forstflächen	
02300010	Wald, Forstflächen	1.287.035,36
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.652.534,78
02900010	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.853.893,23
02900010	Erbbaugrundstücke	798.641,55
		18.445.130,53

In Anlehnung an § 72 Bewertungsgesetz (BewG) werden folgende Grundstücke als „Unbebaute Grundstücke“ klassifiziert:

- Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.
- Grundstücke, auf denen sich nur Gebäude befinden, die gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des GuB von untergeordneter Bedeutung sind.
- Grundstücke, auf denen sich Gebäude befinden, in denen aufgrund von Zerstörung oder Verfall benutzbarer Raum auf Dauer nicht mehr vorhanden ist.
- Grundstücke, auf denen sich nur Betriebsvorrichtungen befinden (Spielplatz, Sportplatz ohne Bezug zu einer Kita, Schule u.s.w.).

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik werden folgende Vermögensgegenstände der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ abgegrenzt:

- Grünflächen (Kontoart 021)
Bsp.: Grünflächen, öffentliche Parks, Gärten, Kleingartenanlagen, Spielplätze, Sportanlagen einschließlich deren Außenanlagen (z.B. Zaun)
- Ackerland (Kontoart 022)
Bsp.: landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Wald und Forst (Kontoart 023)
Bsp.: forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen
- Sonstige unbebaute Grundstücke (Kontoart 029)
Bsp.: Oberflächengewässer, Gräben, Unland

Grundlage für den Ausweis der unbebauten Grundstücke sind die Daten des ALB/ALK aus 2013. Diese wurden um Zu- und Abgänge seit dem Bilanzstichtag bereinigt.

Zur Überprüfung der Vollständigkeit und als Grundlage für die Bewertung wurden die Grundstückskaufverträge analysiert und mit diesen Daten abgestimmt.

Eine Bewertung nach tatsächlichen Ako ist dann erfolgt, wenn zweifelsfreie Rückschlüsse vom gekauften Grundstück auf das zum Stichtag vorhandene Grundstück möglich waren. Vielfach war es aufgrund von Grundstücksteilungen oder –verschmelzungen nicht möglich, die tatsächlichen Ako dem heute vorhandenen Grundstück zuzuordnen. Dann ist eine Bewertung nach Bodenrichtwerten des Kreises Pinneberg unter Verwendung von Preisindices vorgenommen worden. Dasselbe gilt für Grundstücke, für die kein Kaufvertrag vorgelegen hat (vielfach bei Grundstücken des Straßeninfrastrukturvermögens vorzufinden).

Als kleinste Bewertungseinheit ist ein Flurstück mit eigener Nummer abgebildet. Besitzt dieses mehrere Nutzungsarten (z.B. Grünland, Straße und Wald), ist es der Bilanzposition zugeordnet, die den flächenmäßigen Schwerpunkt bildet.

Grundstücke mit gewährter Erbpacht sind als sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen. Aufgrund der Vorgaben des LRH SH ist eine Wertkorrektur erfolgt, wenn die Verzinsung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Bilanzwert des Grundstücks steht. Hierbei sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Erbpachtgrundstücke um den Barwert der über die vereinbarte Laufzeit entgangenen Verzinsung vermindert worden. Als Kalkulationszinssatz wurden 5 % zugrunde gelegt.

Eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens zur Bewertung der unbebauten Grundstücke befindet sich in der Dokumentation zur Eröffnungsbilanz.

1.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.2

Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte 70.452.138,83 €

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.854.702,91
03210010	Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	391.922,91
03220010	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.462.778,00
03220010	Betriebsvorrichtungen	2,00
1.2.2.2	Schulen	45.071.775,91
03310010	Grund und Boden mit Schulen	6.839.343,75
03320010	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	37.980.904,42
03320010	Betriebsvorrichtungen	251.527,74
1.2.2.3	Wohnbauten	1.347.875,77
03110010	Grund und Boden von Wohnbauten	771.417,28
03120010	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	576.458,49
03120010	Betriebsvorrichtungen	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	22.177.784,24
03410010	Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	2.549.984,74
03420010	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	19.626.192,71
03420010	Betriebsvorrichtungen	1.606,79
		70.452.138,83

Grundlage für die Bilanzierung bildet ein Verzeichnis der zum Stichtag vorhandenen und der Stadt wirtschaftlich zuzuordnenden Gebäude. Die Vollständigkeit ist dadurch sicher-

gestellt, dass sämtliche Bauakten und Kaufverträge analysiert wurden. Das Verzeichnis ist mit dem Fachbereich 3 (Bauverwaltung) der Stadt Pinneberg abgestimmt.

Ausgewiesen sind folgende Vermögensgegenstände

- Grund und Boden
- Gebäude und Aufbauten
- Außenanlagen (u.a. Zaun, Zuwegung, Bepflanzung)
- Betriebsvorrichtungen (fest mit dem Grundstück oder Gebäude verbundene, selbständige Vermögensgegenstände wie z.B. Sportgeräte in Sporthallen oder Einbaumöbel)

Grund und Boden

Zur Bewertung des Grund und Bodens siehe Ziffer 1.1.2.

Gebäude, Aufbauten, Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen

Die Bewertung der Gebäude und Aufbauten, Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen ist entweder zu tatsächlichen Ako/Hko (Regelfall) oder zu Erfahrungswerten (Ausnahmefall) erfolgt. Investive Maßnahmen am vorhandenen Gebäudebestand wurden als nachträgliche Herstellungskosten sachgerecht berücksichtigt.

Es sind 186 Vermögensgegenstände als Gebäude und Aufbauten ausgewiesen.

Eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens zur Bewertung der bebauten Grundstücke befindet sich in der Dokumentation zur Eröffnungsbilanz.

1.1.4 Infrastrukturvermögen

Bilanzposition 1.2.3 Infrastrukturvermögen

55.602.930,91 €

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	
04100010	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.185.485,27
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	6.089.978,64
04200010	Brücken und Tunnel	6.014.829,73
04200010	Entwässerung Brücken	67.996,14
04200010	Spundwand Brücken	6.391,20
04200010	Geländer Brücken	761,57
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	
04300010	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlage	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	
04400010	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	26.181.927,73
04500010	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	16.215.117,28
04500010	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	9.146.461,42
04500010	Gehweg Brücken	7.386,73
04500010	Fahrbahn Brücken	295.368,05
04500010	Beleuchtung Brücken	33.873,81
04500010	Lichtsignalanlagen	424.471,74
04500010	Beschilderung	39.595,07
04500010	Verbindungswege	19.653,63
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	
04600010	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.145.539,27
		55.602.930,91

Das Infrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus

- Grund und Boden
- Brücken und Tunnel
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstiges Infrastrukturvermögen (z.B. Stützwände, Lärmschutzwälle)

Grund und Boden

Zur Bewertung des Grund und Bodens siehe Ziffer 1.1.2.

Brücken und Tunnel

Grundlage für die Bilanzierung bildet ein Verzeichnis der zum Stichtag vorhandenen und der Stadt wirtschaftlich zuzuordnenden Brücken. Die im Verzeichnis der Stadt geführten Tunnel sind nicht im Eigentum der Stadt und damit nicht zu bilanzieren.

Ausgewiesen sind 23 Brückenbauwerke. Die Bewertung erfolgte zu Ako/Hko auf Grundlage der Brückenakten. 3 Bauwerke sind aufgrund Alters bereits abgeschrieben.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Grundlage für die Bilanzierung bildet ein Verzeichnis der zum Stichtag vorhandenen und der Stadt wirtschaftlich zuzuordnenden Straßen, Wege und Plätze. Das Verzeichnis ist mit dem Fachbereich 3 (Bauverwaltung) der Stadt Pinneberg abgestimmt.

Es werden folgende, wesentliche Vermögensgegenstände unterschieden:

- Fahrbahn mit unselbständigen Bestandteilen (z.B. Markierung, Straßenbegleitgrün, Verkehrsinsel)
- Geh- und Radweg
- Parkplatz, wenn selbständig
- Sonstiger befestigter Platz (z.B. Fußgängerzone, Bahnhofsvorplatz)
- Wohn-, Verbindungs-, Wartungsweg
- Straßenbeleuchtung
- Lichtsignalanlage
- Beschilderung, soweit nicht GWG
- Straßenbaum
- Sonstige Bepflanzung
- Außenanlage (z.B. Zaun)

Die Bewertung ist für etwa 85 % der Vermögensgegenstände nach Ako/Hko auf Grundlage von Bau-, Beitrags- und Finanzakten erfolgt, soweit aus diesen Akten die Ako/Hko abgeleitet werden konnten. Ferner wurden Erschließungsverträge sowie städtebauliche Verträge zur Bewertung herangezogen. Vorgefunden und für die Bewertung herangezogen wurden

- Geprüfte Schlussrechnungen
- Geprüfte Verwendungsnachweise
- Vereinfachte Verwendungsnachweise
- Rechnungskonvolute

Für etwa 15 % der Vermögensgegenstände wurde eine Bewertung nach Ersatzwerten vorgenommen. Diese Bewertungen beziehen sich im Wesentlichen auf Erschließungsgebiete, die durch Dritte erschlossen wurden.

Eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens befindet sich in der Dokumentation zur Eröffnungsbilanz.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Ausgewiesen sind Lärmschutzanlagen, Stützwände und –mauern und Regenrückhaltebecken.

1.1.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

0,00 €

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
5000010	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
		0,00

Zum Stichtag existieren keine Bauten auf fremdem Grund und Boden.

1.1.6 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **45.949,53 €**

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
1.2.5	<u>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</u>	
06001010	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.949,53
		45.949,53

Ausgewiesen werden die Exponate des Heimatmuseums, insbesondere

- Mineraliensammlung
- ILO Motorensammlung
- weitere Exponate und Kunstgegenstände im Eigentum der Stadt.

1.1.7 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 1.170.104,94 €

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
1.2.6	Maschinen technische Anlagen, Fahrzeuge	
07001010	Maschinen	8.339,71
07002010	Technische Anlagen	276.942,36
07003010	Fahrzeuge	882.763,87
07910010	Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150€ bis 1.000€	2.059,00
		1.170.104,94

Ausgewiesen ist bewegliches Anlagevermögen der Kategorien

- Fuhrpark
- Maschinen (u.a. aus Fachräumen der Schulen, aus dem Bestand der Hausmeister, aus Feuerwehren)
- Technische Anlagen (u.a. aus den Fachräumen der Schulen)

Bei der Bewertung von Feuerwehrfahrzeugen werden als Vermögensgegenstände unterschieden:

- Fahrzeug mit unselbständiger Beladung (z.B. Übergangsstücke, Schläuche)
- Selbständige Beladung, die unabhängig vom Fahrzeug selbständig genutzt werden kann (z.B. Rettungsschere, Spreizer, Generator, Tragkraftspritze (TS))

Die Erfassung ist im Rahmen einer körperlichen Inventur im Frühjahr 2013 erfolgt. Die erhobenen Daten wurden um Zugänge seit 2009 bereinigt. Abgänge seit 2009 konnten nicht nachvollzogen werden.

Die Bewertung ist auf Grundlage der Bewertungsrichtlinie der Stadt Pinneberg nach Ako erfolgt, soweit Belege vorhanden waren. Hierfür wurden sämtliche in den Einrichtungen vorhandene Belege gesichtet. Andernfalls ist eine Bewertung nach Erfahrungswerten unter Anwendung von Preisindices erfolgt.

Als Wertgrenzen incl. Mehrwertsteuer der Ako für GWG sind berücksichtigt:

- Anschaffung vor dem 01.01.2008: 487,90 €
- Anschaffung nach dem 31.12.2007: 178,50 €. Hierbei Ausweis als Sammelpostengut, wenn gleichzeitig die Ako kleiner oder gleich 1.190,00 € sind.

Fest- und Gruppenwerte sind nicht gebildet.

1.1.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **1.718.027,43 €**

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
1.2.7	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	
08100010	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.542.979,40
08910010	Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150€ bis 1.000€	175.048,03
		1.718.027,43

Ausgewiesen ist bewegliches Anlagevermögen der Kategorien

- Mobiliar
- Bürotechnik (z.B. Hardware, Beamer, Fax, Telefon)
- Geräte in Schulen (u.a. Fachräume)
- Dienst- und Schutzkleidung (insbes. Feuerwehr)

Die Erfassung ist im Rahmen einer körperlichen Inventur im Frühjahr 2013 erfolgt. Die erhobenen Daten wurden um Zugänge seit 2009 bereinigt. Abgänge seit 2009 konnten nicht mehr nachvollzogen werden.

Die Bewertung ist auf Grundlage der Bewertungsrichtlinie der Stadt Pinneberg nach Ako erfolgt, soweit Belege vorhanden waren. Hierfür wurden sämtliche in den Einrichtungen vorhandene Belege gesichtet. Andernfalls ist eine Bewertung nach Erfahrungswerten unter Anwendung von Preisindices erfolgt.

Als Wertgrenzen incl. Mehrwertsteuer der Ako für GWG sind berücksichtigt:

- Anschaffung vor dem 01.01.2008: 487,90 €
- Anschaffung nach dem 31.12.2007: 178,50 €. Hierbei Ausweis als Sammelpostengut, wenn gleichzeitig die Ako kleiner oder gleich 1.190,00 € sind.

Bei der Bewertung der Computersysteme im Rathaus, bestehend aus Serverfarm und nicht selbständig nutzbaren Thin-Clients sowie weiterer aktiver Komponenten wie z.B. Switches, werden folgende beiden Vermögensgegenstände unterschieden:

- Serverfarm und aktive Hardwarekomponenten (Vermögensgegenstand 1)
- Alle nicht selbständig genutzten Endgeräte (Igel, Monitor, Tastatur, Drucker u.s.w.) (Vermögensgegenstand 2)

Diesen beiden Vermögensgegenständen werden sämtliche vorhandenen Einzelkomponenten zugeordnet. Werden einzelne Komponenten ersetzt, entsteht Unterhaltungsaufwand, wird der Bestand erweitert oder vermindert, erfolgt eine Zu- oder Abgangsbuchung zum jeweiligen Vermögensgegenstand.

Bei der Bewertung der PC Arbeitsplatzsysteme (diese sind in anderen Gebäuden der Stadt Pinneberg, z.B. in Schulen vorzufinden) werden die Komponenten Rechner, Monitor, Maus, Tastatur, ggf. Arbeitsplatzdrucker als Sachgesamtheit betrachtet und diese Gesamtheit der Betrachtung hinsichtlich der GWG Wertgrenze und der Frage des Ausweises als Sammelpostengut zu Grunde gelegt. Die Komponenten werden einzeln erfasst und etikettiert.

Es sind folgende Festwerte gebildet:

- Feuerwehr Einsatzkleidung
- Feuerwehr Ausgehkleidung
- Schulmobiliar je Schule (Schüler- und Lehrertische, Schüler- und Lehrerstühle)

1.1.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 2.044.412,26 €

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
09002010	Anlagen im Bau (Hochbau)	578.038,14
09003010	Anlagen im Bau (Tiefbau)	1.463.401,50
09004010	Anlagen im Bau (sonst. Baumaßn.)	2.972,62
		2.044.412,26

Alle Investitionsmaßnahmen, die noch nicht fertiggestellt sind, werden in der Kontengruppe 09 „Anlagen im Bau“ geführt und erst nach Fertigstellung der entsprechenden Vermögensposition zugeordnet und mit der Abschreibung begonnen. Hierunter fallen in erster Linie die Ausgaben für die Maßnahmen, die im letzten Jahr nicht fertiggestellt worden sind. Für die Ermittlung wurden Belege sowie Ergebnisse der Jahresrechnungen herangezogen.

Für Westumgehung und Mühlenstraße sind bis zum Stichtag lediglich Planungskosten angefallen. Diese sind Teil der Herstellungskosten und deshalb bereits in diesem Stadium als Anlage im Bau zu zeigen.

Folgende Maßnahmen waren zum Stichtag nicht abgeschlossen:

Nr.	Maßnahme	Betrag zum 01.01.2009
ANL018672	Theodor-Heuss-Schule	304.291,87
ANL018673	Theodor-Heuss-Schule	255.564,51
ANL018674	Theodor-Heuss-Schule	17.882,57
ANL018675	AiB - Sanierung THS Aula 2008/2009	241,10
ANL018682	Umbau Mensa GuGS (2009)	58,09
ANL018663	Bauernmühle - Uferabflachung	16.833,50
ANL018664	Busbevorzugung an LSA	62.130,00
ANL018668	Westumgehung	1.341.588,45
ANL018669	Beleuchtung Wanderweg BP-96	1.181,77
ANL018670	Mühlenstraße - Knotenpunkt	8.160,22
ANL018671	Mühlenstraße - Knotenpunkt	20.801,73
ANL018676	Bahnhofsvorplatz Neugestaltung	12.705,83
ANL018680	Blockhaus Aukam	1.425,62
ANL018681	3 Spielgeräte Aukam GWG	1.547,00
	Summe	2.044.412,26

1.1.10 Finanzanlagen

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

30.716.743,70 €

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
1.3.1	<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	
10110010	Anteile an verbundenen Unternehmen	16.472.732,11
1.3.2	<u>Beteiligungen</u>	
11140010	Genossenschaftsanteile	21.266,69
1.3.3	<u>Sondervermögen</u>	10.224.176,02
12110010	Sondervermögen nach den Regeln der Gemeindeordnung (Abwasserbetrieb)	7.053.976,62
12110110	Sondervermögen nach den Regeln der Gemeindeordnung (KSP)	3.118.314,18
12110910	Kameradschaftskasse Freiwillige Feuerwehr	51.885,22
1.3.4	<u>Ausleihungen</u>	
1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	
13153010	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	456.797,36
	Ausleihung an KSP aus Kontoclearing	
1.3.4.2.	Sonstige Ausleihungen	
13183000	Ausleihungen an sonstiger inländischer Bereich	3.541.771,52
	Laufzeit (mehr als 5 Jahre) (Wohnungsbaudarlehen)	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
		30.716.743,70

Anteile an verbundenen Unternehmen

16.472.732,11 €

Ausgewiesen werden die bewerteten Anteile der Stadt Pinneberg an ihren städtischen Kapitalgesellschaften.

Die Stadt Pinneberg ist zu 100% an der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH und direkt mit 10% an der Stadtwerke Pinneberg GmbH beteiligt. 90% der Anteile an der Stadtwerke Pinneberg GmbH werden von der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH gehalten. Die Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH und die Stadtwerke Pinneberg GmbH sind demgemäß verbundene Unternehmen i.S.v. § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 Abs. 2 HGB.

Der Stadt Pinneberg stehen neben der unmittelbaren Beteiligung an der Stadtwerke Pinneberg GmbH (10%) über die Beteiligung an der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH auch mittelbar deren Anteile an der Stadtwerke Pinneberg GmbH zu. Die Stadtwerke Pinneberg GmbH ist somit bilanziell auch als verbundenes Unternehmen zu behandeln.

Für die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz der Stadt Pinneberg ist der jeweils unmittelbare Anteilsbesitz maßgeblich, der sich bewertet wie folgt darstellt:

Als Wertansatz für den unmittelbaren Anteilsbesitz an der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH (100%) und der Stadtwerke Pinneberg GmbH (10%) wird gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik für die Eröffnungsbilanz das anteilige Eigenkapital der Stadt Pinneberg an den Gesellschaften am 01.01.2009 zugrunde gelegt (Eigenkapitalspiegelmethode). Der Ermittlung der Wertansätze liegen als Ausgangspunkt jeweils die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen sowie jeweils von der Gesellschafterversammlung festgestellten Jahresabschlüsse zum 31.12.2008 der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH und der Stadtwerke Pinneberg GmbH zugrunde.

Für den Wertansatz der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH wurde das ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2008 in vollem Umfang als Wert der Finanzanlage angesetzt.

Das Eigenkapital der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH am 31.12.2008 setzt sich zusammen aus:

		EUR	EUR
I	Gekennzeichnetes Kapital		7.824.750,00
II	Kapitalrücklage		5.508.821,63
III	Gewinnrücklagen		255.570,19
IV	Bilanzgewinn		
	1. Jahresüberschuss	2.096.898,74	
	2. Vorabdividende	-1.000.000,00	
			14.686.040,56

Für die Bewertung der Stadtwerke Pinneberg GmbH wurde das Eigenkapital der Gesellschaft am 31.12.2008 für die Eröffnungsbilanz der Stadt Pinneberg zugrunde gelegt und entsprechend der Anteilshöhe von 10% in Ansatz gebracht.

Das Eigenkapital der Stadtwerke Pinneberg GmbH am 31.12.2008 setzt sich zusammen aus:

		EUR
I	Gekennzeichnetes Kapital	8.666.400,00
II	Kapitalrücklage	6.177.931,76
III	Gewinnrücklagen	3.022.583,76
		17.866.915,52

Der Wertansatz zum 01.01.2009 in der städtischen Eröffnungsbilanz umfasst 10 % des Eigenkapitals, mithin **1.786.691,55 €**

Zusammenfassend ergibt sich folgender Bilanzansatz für Anteile an verbundenen Unternehmen

Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH (100%)	14.686.040,56
Stadtwerke Pinneberg GmbH (10%)	1.786.691,55
	16.472.732,11

Die gewählten Wertansätze gelten für die Eröffnungsbilanz und zukünftige Jahresabschlüsse als Anschaffungskosten (§ 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Beteiligungen **21.266,69 €**

Als Beteiligungen sind entsprechend der Verwaltungsvorschrift für den Kontenrahmen die durch die Stadt Pinneberg gehaltenen Genossenschaftsanteile ausgewiesen.

Die voll eingezahlten Genossenschaftsanteile (Geschäftsanteile) an der Bauverein der Elbgemeinden e.G., Hamburg, und an der VR Bank Pinneberg e.G., die jeweils durch Auszüge aus den Mitgliederlisten der Genossenschaften belegt sind (§ 30 GenG), stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Anzahl der Geschäftsanteile	Nominalwert pro Geschäftsanteil EUR	gesamt 2009 EUR
Geschäftsanteile an der			
Bauverein der Elbgemeinden e.G.	413	51,13	21.116,69
VR Bank Pinneberg e.G.	3	50	150,00
			21.266,69

Die Geschäftsanteile an der Bauverein der Elbgemeinden e.G. wurden erstmalig 1991 im Zusammenhang mit der Errichtung von Wohnungen im Rahmen des Sozialen Mietwohnungsbaus gezeichnet. Der Stadt Pinneberg wurde neben einem Erstbelegungsrecht sowie einem ständigen Belegungsrecht für 137 Wohnungen darüber hinaus ein dauerhaftes Belegungsrecht für zehn Wohnungen eingeräumt, welches der Unterbringung obdachloser Personen während der Laufzeit der Darlehen dient.

Entsprechend § 19 Satzung der Bauverein der Elbgemeinden e.G. vom 10.06./30.07.2008 ist die Haftsumme auf die übernommenen Geschäftsanteile beschränkt. Die Nachschusspflicht ist auch im Fall der Insolvenz der Genossenschaft ausgeschlossen.

Die Geschäftsanteile an der VR Bank Pinneberg e.G. wurden im Jahr 1970 im Zusammenhang mit der Aufnahme von Darlehen gezeichnet. Der ursprünglich gezeichnete Anteil von DM 300,00 wurde mit der Einführung des Euro nach dem amtlichen Umrechnungskurs um- gestellt. Nach der aktuellen Satzung der VR Bank Pinneberg e.G. (§ 37) beträgt ein Geschäftsanteil EUR 50,00. Die Stadt Pinneberg verfügt somit über drei Anteile. Der überzahlte Betrag des Geschäftsguthabens aus der Euro-Umstellung in Höhe von EUR 3,39 wurde im Jahr 2002 an die Stadt Pinneberg ausgezahlt.

Geschäftsanteile an der Die „ Neue“ GeWoGe eG, Pinneberg, an die von der Stadt Pinneberg Wohnungsbaudarlehen ausgereicht wurden (s.u.), wurden nicht gezeichnet (telefonische Negativmitteilung der Genossenschaft nach Durchsicht der Mitgliederliste am 17.11.2011).

Sondervermögen

10.224.176,02 €

Ausgewiesen wird der Wertansatz für die Sondervermögen der Stadt Pinneberg, der sich wie folgt zusammensetzt:

Abwasserbetrieb Pinneberg (Eigenbetrieb)	7.053.976,62
KSP Kommunalen Servicebetrieb Pinneberg (Eigenbetrieb)	3.118.314,18
Kameradschaftskasse der freiwilligen Feuerwehr	51.885,22
Summe	10.224.176,02

Als Wertansatz für die Eigenbetriebe der Stadt Pinneberg wird analog zu den Wertansätzen für die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik für die Eröffnungsbilanz das anteilige Eigenkapital der Eigenbetriebe am 01.01.2009 (jeweils 100%) zugrunde gelegt (Eigenkapitalspiegelmethode). Ausgangspunkt der Bewertung sind jeweils die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen sowie von der Ratsversammlung der Stadt Pinneberg festgestellten Jahresabschlüsse zum 31.12.2008 des Abwasserbetriebes Pinneberg und des Kommunalen Servicebetriebes der Stadt Pinneberg.

Der gewählte Wertansatz gilt für die Eröffnungsbilanz und die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten (§ 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Der Wert der Kameradschaftskasse der freiwilligen Feuerwehr Pinneberg entspricht dem Bestand zum Stichtag.

**Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sonder-
vermögen**

456.797,36 €

Ausgewiesen wird eine Ausleihung an den KSP. Mit der Gründung des KSP zum 01.01.2007 wurden neben dem betriebsnotwendigen Vermögen auch die darauf entfallenen Finanzierungsmittel dem Eigenbetrieb zugerechnet. Dem Wert der Ausleihung steht in der Eröffnungsbilanz der Stadt unter den Dauerschuldverhältnissen ein entsprechend hoher Betrag gegenüber, da originärer Kreditnehmer unverändert die Stadt Pinneberg ist.

Der Nominalbetrag der Ausleihung belief sich zum 01.01.2007 auf EUR 496.518,80. Für die Jahre 2007 und 2008 wurden planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von EUR 39.721,44 erbracht.

Der Ausleihung, die seit dem 01.01.2009 als Annuitätendarlehen ausgestaltet ist, liegt ein Zins- und Tilgungsplan zugrunde.

Die Verzinsung beträgt 4,88% p.a., der Tilgungsanteil 4,00% p.a. zzgl. ersparter Zinsen. Nach Fristigkeiten gegliedert stellt sich der Bestand der Ausleihungen zum 01.01.2009 wie

folgt dar:

Restlaufzeit			
gesamt EUR	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
456.797,36	21.183,90	95.848,62	339.764,84

Sonstige Ausleihungen

3.541.771,52 €

Ausgewiesen werden diverse gewährte Wohnungsbaudarlehn und Wohnungsfürsorgedarlehn („Arbeitgeberdarlehn“) sowie ein im Rahmen der Sportförderung gewährtes Darlehn.

Bei den Darlehen handelt es sich sowohl um Tilgungsdarlehen (jährlich gleichbleibende Tilgungsrate) als auch um Annuitätendarlehen, bei denen eine Tilgung zzgl. ersparter Zinsen erfolgt.

Die Wohnungsbaudarlehen wurden im Zusammenhang mit der Förderung des sozialen Wohnungsbaus seit den 1950-er Jahren ausgereicht. Darlehensnehmer sind Wohnungsbaugenossenschaften, eine Wohnungsbaugesellschaft, eine Stiftung und eine Kirchengemeinde.

Den Darlehensverträgen liegen Zins- und Tilgungspläne zugrunde. Tilgungsleistungen sind jährlich bzw. halbjährlich zur Jahresmitte und zum Jahresende zu erbringen.

Der Stadt Pinneberg sind bei den Darlehensnehmern entweder Belegungsrechte an den im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus errichteten Wohnungen über die Laufzeit der Darlehen eingeräumt oder es sind Vereinbarungen über besonders günstige Mieten für diese Objekte getroffen worden. Beide Sachverhalte sind als Gegenleistung für die fehlende oder günstige Verzinsung zu betrachten. Aufgrund der Vorgaben des NKR-SH wird jedoch auf eine Abzinsung der Darlehn und gleichzeitiges Ausweisen von immateriellen Vermögensgegenständen verzichtet. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Die Wohnungsfürsorgedarlehen („Arbeitgeberdarlehen“) wurden an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Pinneberg ausgereicht, die aufgrund der Zinskonditionen einen geldwerten Vorteil zu berücksichtigen haben.

Den Darlehensverträgen liegen Zins- und Tilgungspläne zugrunde, Tilgungsleistungen sind jeweils zum 15. Juni und 15. Dezember eines jeden Jahres zu erbringen.

Am 01.01.2009 bestehen sieben Darlehensverhältnisse. Die Darlehen haben eine Laufzeit von 18 Jahren und wurden zwischen den Jahren 1991 bis 1999 ausgereicht. Im Jahr 2009 wurden zwei Darlehen zurückgezahlt. Die verbleibenden fünf Darlehen werden in den Jahren 2012, 2013, 2015 und 2016 (2 Darlehen) zurückgezahlt.

Darlehen für Sportförderung wurden dem Verein Pinneberger Kegler von 1928 e.V. zur Errichtung einer Kegelbahn gewährt.

Dem Darlehensvertrag liegt ein Zins und Tilgungsplan zugrunde. Die Tilgungsleistungen sind jährlich zum Ende eines Jahres zu erbringen. Das Darlehen wird voraussichtlich im Jahr 2014 zurückgezahlt sein.

Wertpapiere des Anlagevermögens **0,00 €**

Die Stadt Pinneberg hält zum Stichtag keine Wertpapiere des Anlagevermögens wie z.B. Schuldverschreibungen, Anleihen, Bundesschatzbriefe.

1.1.11 Vorräte

Bilanzposition 2.1 Vorräte **4.793,04 €**

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00
15510010	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.793,04
	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00
	2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00
		4.793,04

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Stadt Pinneberg bevorratet die für eine Kommunalverwaltung üblichen Vorratsgegenstände wie z.B.:

- Büromaterial
- Heizöl
- diverse Verbrauchsmaterialien der Feuerwehr (z.B. Ölbindemittel).

Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei etwa vorhandenen Vorräten um unwesentliche Größenordnungen handelt, die die Aussagekraft der Bilanz hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht beeinträchtigen.

Ein Bilanzausweis ist nicht erfolgt.

Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen

Gegenüber dem KSP war zum Eröffnungsbilanzstichtag die Abrechnung der Telefonanlage, die die Stadt Pinneberg für den KSP bereitstellt, für die Jahre 2007 und 2008 noch nicht erfolgt (anteilige Bereitstellungskosten sowie Nutzungsentgelte). Da die Leistung der Stadt bereits erbracht, aber noch nicht abgerechnet war, wird diese als unfertige Leistung und nicht als Forderung aktiviert. Dies geschieht korrespondierend zum Vorgehen des KSP, der für diese Leistung eine Rückstellung und keine Verbindlichkeit bilanziert hat. Damit wird die Verprobung der Bilanzen von KSP und Stadt Pinneberg erleichtert.

Die Abrechnung in **Höhe von 4.793,04 €** ist durch die Stadt Pinneberg im Jahr 2009 erfolgt.

Fertige Erzeugnisse und Waren

Die Stadt Pinneberg bevorratet die für eine Kommunalverwaltung üblichen Sachen wie z.B.:

- Familienstammbücher
- Hundesteuermarken

Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei etwa vorhandenen Vorräten um unwesentliche Größenordnungen handelt, die die Aussagekraft der Bilanz hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht beeinträchtigen.

Ein Bilanzausweis ist nicht erfolgt.

Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte

Es gibt keine Sachverhalte, die zu dieser Bilanzposition abzubilden sind.

1.1.12 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

3.639.062,97 €

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
2.2.1	<u>Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</u>	438.240,85
16110010	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	841.229,91
16110020	Wertberichtigung öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstleistungen	-402.989,06
2.2.2	<u>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</u>	1.286.853,21
16910010	Steuerforderungen	1.576.177,91
16910020	Wertberichtigung zu Steuerforderungen	-538.949,32
16912010	andere sonstige ö.-r. Forderungen	557.405,54
16912020	EWB andere sonstige ö.-r. Forderungen	-307.780,92
2.2.3	<u>Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</u>	571.194,27
17110010	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	585.811,39
17110020	EWB Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-14.617,12
2.2.4	<u>Sonstige Privatrechtliche Forderungen</u>	1.342.774,64
17910000	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.263.509,95
17910020	Wertberichtigung sonstiger privatrechtlicher Forderungen	-434,85
17910100	Abgrenzung Zinsen Aktivdarlehen	270,17
17910110	Abgrenzung Zinsen Derivate	79.429,37
2.2.5	<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	0,00
		3.639.062,97

Ansatz

Der zu betrachtende Forderungsbestand der Stadt Pinneberg setzt sich aus sämtlichen Ansprüchen der Stadt auf Geld- oder Sachleistung gegenüber Dritten zusammen, die insbesondere entsprechend der Verwaltungsvorschrift Kontenrahmen den Forderungen zuzuordnen sind, unabhängig davon, ob diese Sachverhalte im bisherigen Rechnungswesen berücksichtigt wurden oder nicht. Dazu zählen insbesondere

- festgesetzte Gebühren, Beiträge und Steuern,
- Forderungen aufgrund von Schuldverhältnissen, die entweder aus einem Vertrag oder einer Gesetzesvorschrift erwachsen sind,
- Nebenforderungen aus der Beitreibung von Hauptforderungen (z.B. Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Verzugszinsen)

Der Forderungsbestand ist aus folgenden Grundlagen abgeleitet:

1. **Übertragene kamerale Kasseneinnahmereste aus dem Verfahren H+H.** Diese sind durch Listen der übertragenen Obligos belegt und können ggf. im Verfahren H+H bis auf den kamerale Urbeleg zurückverfolgt werden. Sie bilden den Schwerpunkt der bilanzierten Forderungen.
2. **Befristet niedergeschlagene Forderungen, die nicht mehr im Kern des H+H Verfahrens, sondern in Nebenrechnungen geführt werden.** In der Bilanz berücksichtigt sind die Ergebnisse der in H+H geführten Niederschlagungsliste. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen werden nicht bilanziert (vgl. Erläuterungen zu § 31 GemHVO-Doppik).
3. Forderungen, die dem Grunde nach existieren, weil z.B. eine Leistung der Stadt bereits vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erbracht wurde, jedoch nicht im Verfahren H+H gebucht wurden. Beispiel ist die Forderung der Stadt Pinneberg gegen die „Neue GeWoGe eG“ aus dem Verkauf des ehemaligen Anteilsbesitzes der Stadt Pinneberg an der GeWoGe GmbH (Nominalwert: TEUR 313), die zum 02.01.2013 fällig wurde, aber bereits zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgrund der zuvor erfolgten Übergabe der Anteile zu berücksichtigen ist.

4. Solche Sachverhalte wurden allgemein in der kameralen Praxis erst zum vereinbarten Zahlungszeitpunkt im Rechnungswesen mittels Sollstellung abgebildet und sind aus diesem Grund plausiblerweise nicht in den übertragenen Kasseneinnahmeres-ten enthalten und nun für die Eröffnungsbilanz identifiziert und abgebildet.

Ausweis

Die Regelungen der GemHVO-Doppik sowie des Kontenrahmens unterscheiden

- Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Konten 1611)
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Konten 1691)
- Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Konten 1711)
- Sonstige privatrechtliche Forderungen (Konten 1791)

Bewertung

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Ausnahmen werden im weite-
ren Verlauf genannt. Es sind zum Eröffnungsbilanzstichtag bekannte Risiken berücksich-
tigt, die zu einem vollen oder teilweisen Verlust der Forderung führen können (z.B. Insol-
venz des Schuldners, fruchtlose Vollstreckung u.s.w.). Solche Risiken sind durch Einzel-
wertberichtigungen abgebildet.

Zur Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden siehe Dokumentation zur
Eröffnungsbilanz.

1.1.13 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzposition 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

0,00 €

Es gibt keine Sachverhalte, die zu dieser Bilanzposition abzubilden sind.

1.1.14 Liquide Mittel

Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel

66.705,62 €

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
18110000	VR Bank Pinneberg	14.876,86
18110000	Commerzbank	3.493,68
18110000	Postbank	3.242,48
18110000	HSH-Nordbank	3.081,36
18110000	Sparkasse Südholstein	2.455,68
18312000	Handvorschüsse	4.175,00
18319000	Freistempler	20.848,60
18111100	Schulgirokonten	14.531,96
		66.705,62

Es werden die Bestände der Bankkonten, das Bargeld in den Handvorschusskassen, der Bestand des Freistemplers sowie die Bestände von drei Girokonten, die von Schulen auf Namen der Stadt Pinneberg geführt werden, ausgewiesen.

1.1.15 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

2.234.769,33 €

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
19111000	ARAP Januarbezüge	122.829,15
19111000	ARAP Mieten	8.661,13
19211010	ARAP Land	57.615,48
19212010	ARAP Gem./Gve.	66.005,18
19213010	ARAP Zweckverbände	319,23
19218010	ARAP übriger Bereich	1.979.339,16
		2.234.769,33

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die auf dem Konto 1911 ausgewiesenen Januarbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie Mietvorauszahlungen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen, ausgewiesen (Investitionszuschüsse an Dritte). Hierbei handelt es sich um geleistete Zuwendungen im Rahmen der Herstellung von Straßeninfrastrukturvermögen (rd. 57.600 €). Diese Werte stammen aus den Bauakten. Daneben sind Zuweisungen an fremde Träger von Straßenbaulasten (Bund, Land, Kreis), Erschließungsträger, Vereine und sonstige Empfänger seit 1984 (rd. 2.045.760 €) ausgewiesen. Dieser Zeitraum entspricht der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstdauer für die Auflösung dieser ARAP von 25 Jahren. Die Daten sind aus den Jahresrechnungsergebnissen ermittelt worden, so dass Rückschlüsse auf Zweckbindungsfristen nicht möglich waren. Die Auflösung der ARAP erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben über 10 oder 25 Jahre.

1.2 Posten der Passivseite

1.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition 1 Eigenkapital 55.081.110,24 €

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
1.1	Allgemeine Rücklage	
20100000	Allgemeine Rücklage	52.523.575,03
1.2	Sonderrücklage	
20220000	nicht aufzulösende Zuweisungen	0,00
20230000	Stellplatzrücklage	314.508,16
1.3	Ergebnisrücklage	
20300000	Ergebnisrücklage	7.878.536,26
1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	
20400000	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
20500000	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-5.635.509,21
		55.081.110,24

Es sind folgende Posten ausgewiesen:

- Allgemeine Rücklage entsprechend der gesetzlichen Vorschriften von 52.523.575,03,19 €
- Eine Sonderrücklage aus nicht aufzulösenden Zuweisungen ist für die Eröffnungsbilanz trotz generell gegebener Sachverhalte (u.a. Sonderbedarfzuweisungen des Landes) nicht ausgewiesen, weil die daraus finanzierten Maßnahmen bereits abgeschlossen sind und damit eine Auflösung der Sonderrücklage vorzunehmen ist. Dieses wurde für die Eröffnungsbilanz bereits umgesetzt. Die Stellplatzrücklage entspricht den Berechnungen aus der Kameralistik.
- Ergebnisrücklage entsprechend der gesetzlichen Vorschriften von 7.878.536,26 €
- Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist in der ersten Eröffnungsbilanz nicht zu bilden.

- Jahresfehlbetrag aus der Kameralistik entsprechend der gesetzlichen Vorschriften von -5.635.509,21 € Abgebildet ist der Soll-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts 2008 lt. Jahresrechnung.

1.2.2 Sonderposten

Bilanzposition 2 Sonderposten

47.264.697,29 €

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	
23100000	aufzulösende Zuschüsse	0,00
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	26.589.027,80
23201010	für aufzulösende Zuweisungen (Bund)	1.429.869,99
23202010	für aufzulösende Zuweisungen (Land)	19.662.068,42
23203010	für aufzulösende Zuweisungen (Gemeinden und GV)	5.497.089,39
2.3	für Beiträge	3.219.671,87
23310010	davon für aufzulösende Beiträge	2.943.759,53
23320010	davon für nicht aufzulösende Beiträge	275.912,34
2.4	für Gebührenaussgleich	767.890,64
23400010	Sonderposten Gebührenaussgleich	767.890,64
2.5	für Treuhandvermögen	0,00
2.6	für Dauergrabpflege	672.878,86
23600010	Dauergrabpflege laufend	593.058,73
23600010	Dauergrabpflege ruhend	79.820,13
2.7	für sonstige Sonderposten	16.015.228,12
23900010	Sonstige Sonderposten unentgeltlich überlassener Grund und Boden	12.809.980,80
23900010	Sonstige Sonderposten Erschließung	1.362.983,12
23900010	Sonstige Sonderposten Erschließung	1.690.898,88
23900110	sonstige Sopo ohne Auflösung	151.365,32
		47.264.697,29

Erhaltene Investitionszuweisungen zum Anlagevermögen sind als Sonderposten ausgewiesen und werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam und abschreibungskonform aufgelöst, siehe § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik, soweit dieses vorgeschrieben ist.

Die Bewertung dieser Sonderposten ist entsprechend der Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise oder Beitragsakten erfolgt.

Die Bilanzposition unterscheidet

- Aufzulösende Zuschüsse
- Aufzulösende Zuweisungen
- Aufzulösende und nicht aufzulösende Beiträge
- Gebührenaussgleich
- Dauergrabpflege
- Treuhandvermögen
- Sonstige Sonderposten

Aufzulösende Zuschüsse

Aufzulösende Zuschüsse sind Zuwendungen für Investitionen vom nichtöffentlichen Bereich (z.B. private Unternehmen).

Zum Stichtag existieren keine aufzulösenden Zuschüsse.

Aufzulösende Zuweisungen

Aufzulösende Zuweisungen sind Zuwendungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich (z.B. Bund, Land, Kreis). Sie wurden gewährt für den Kauf von Grundstücken, den Kauf oder die Herstellung von Gebäuden und baulichen Anlagen, den Kauf oder die Herstellung von Infrastrukturvermögen, den Kauf von beweglichem Vermögen oder zur Weiterleitung an Dritte.

Die Bewertung ist durch Auswertung von Bau- und Finanzakten erfolgt. Im Rahmen der Bewertung der Vermögensgegenstände ist eine Aufteilung der Zuweisungen auf Grundlage der anteiligen Herstellungskosten der Vermögensgegenstände erfolgt. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Aufgrund der Vorschriften der GemHVO-Doppik (§ 40 (5)) werden auf Grundstücke entfallende Zuweisungen über 25 Jahre aufgelöst, wenn das Grundstück nicht abgeschrieben wird.

Aufzulösende Beiträge

Aufzulösende Beiträge sind ausschließlich dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen. Sie umfassen Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie für die Erschließung erhobene Ablösebeträge, die der Stadt direkt zugeflossen sind. Von Erschließungsträgern unentgeltlich überlassenes Vermögen ist als sonstiger Sonderposten ausgewiesen.

Die Bewertung ist durch Auswertung von Bau- und Finanz- und Beitragsakten erfolgt. Nachträgliche Korrekturen der Beitragserhebungen sind soweit ersichtlich berücksichtigt. Im Rahmen der Bewertung der Vermögensgegenstände ist eine Aufteilung der Beiträge auf Grundlage der anteiligen Herstellungskosten der Vermögensgegenstände erfolgt. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Nicht aufzulösende Beiträge

Sofern aus Beiträgen Grundstückskäufe finanziert wurden, werden die darauf entfallenden Beitragsanteile nicht aufgelöst, weil das daraus finanzierte Grundstück nicht abgeschrieben wird.

Der Bilanzausweis umfasst ausschließlich solche Sachverhalte.

Sonderposten Dauergrabpflege

Der Sonderposten für Dauergrabpflege bildet Altfälle vor der Übertragung der Aufgabe an den KSP ab. Die Verpflichtung der Stadt zur Leistung besteht weiterhin. Sie wird durch den KSP im Auftrag der Stadt gegen Rechnung durchgeführt. Die Bewertung entspricht der Summe der aus Einzelnachweisen abgeleiteten offenen Leistungspflichten der Stadt Pinneberg zum Stichtag.

Sonstige Sonderposten

Ausgewiesen sind insbesondere unentgeltlich überlassene Grundstücke sowie durch Dritte, in der Regel Erschließungsträger, überlassenes Infrastrukturvermögen.

Im Fall der unentgeltlich überlassenen Grundstücke entspricht der bilanzielle Wert des sonstigen Sonderpostens dem des Grundstücks in vollem Umfang.

Im Fall der durch Dritte überlassenen Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens entspricht die Höhe des sonstigen Sonderpostens der Differenz von Herstellungskosten und städtischem Anteil entsprechend der im Rahmen von u.a. Erschließungsverträgen getroffenen Vereinbarungen. Diese betragen entweder 90% oder 100%, oder es sind Festbeträge vereinbart worden, die dann die Höhe des ausgewiesenen Sonderpostens bestimmen.

1.2.3 Rückstellungen

Bilanzposition 3 Rückstellungen

27.115.385,06 €

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
3.1	Pensionsrückstellungen	23.545.296,00
25110000	Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften (Versorgungsempfänger)	19.031.049,00
25120000	zur Leistung künftiger Beihilfe gebildete Rückstellung (Versorgungsempfänger)	4.514.247,00
3.2	Altersteilzeitrückstellungen	683.760,00
28100000	Altersteilzeitrückstellungen	683.760,00
3.3	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00
3.4	Altlastenrückstellung	1.655.000,00
26200000	Altlastenrückstellung Marktplatz	455.000,00
26200000	Altlastenrückstellung ILO	1.200.000,00
3.5	Steuerrückstellung	0,00
3.6	Verfahrensrückstellung	137.000,00
28300000	Verfahrensrückstellung	137.000,00
3.7	Finanzausgleichsrückstellung	0,00
3.8	Instandhaltungsrückstellung	0,00
3.9	Sonstige Rückstellungen	1.094.329,06
28910000	Mehrarbeitsstunden	405.747,41
28910000	Urlaubsansprüche	312.145,00
28920000	Kostenausgleich Kita Zuschüsse	85.400,00
28931000	Umlage Sanierungsgelder VBL	34.600,00
28932000	Nicht abgerechnete Leistungen KSP	208.311,36
28933000	Rückstellung Lärmschutzwand Schulenhörn (Zinsantei	48.125,29
		27.115.385,06

Unter diesem Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen.

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurden durch einen externen Gutachter ermittelt. Es ist der Barwert im Teilwertverfahren berechnet. Grundlage sind die durch die Stadt Pinneberg zur Verfügung gestellten Daten der Personen, für die die Rückstellung zu bilden ist.

Die **Altersteilzeitrückstellung** umfasst 14 Personen, die zwischen 2002 und 2008 in die Beschäftigungsphase eingetreten sind. Die Verträge haben eine Laufzeit zwischen 24 und 120 Monaten. Die Rückstellung wird während der Beschäftigungsphase jährlich aufgebaut und während der Freistellungsphase verbraucht. Der letzte Vertrag endet im Januar 2016.

Eine **Rückstellung für später entstehende Kosten** wird z.B. für die Entschlammung von Klärteichen oder den regelmäßigen Austausch von Wasserzählern gebildet. Die Stadt hat diese Aufgaben ausgelagert. Grundlagen für eine Rückstellung existieren deshalb nicht.

Die **Altlastenrückstellung** bezieht sich auf den Marktplatz und das ILO Gelände.

- Bezüglich des **Marktplatzes** existiert eine vertragliche Verpflichtung der Stadt, die Kosten von geschätzt 200.000 € für die Beseitigung teilweise umweltschädlicher Kontamination für die Brauereigaststätte zu tragen. Die Beseitigung weiterer schädlicher Bodenverunreinigungen ist auf Kosten von 255.000 € taxiert. Beide Sachverhalte waren bereits zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bekannt und sind deshalb auszuweisen.
- Aufgrund eines 2007 durch einen gerichtlich bestellten Sachverständigen eingeschätzten Risikopotenzials für Altlastenrisiken aus der ehemals städtischen Depone auf dem sogenannten **ILO Gelände** ist eine weitere Rückstellung zu bilden. Die Höhe wird mit 1,2 Mio. € bewertet.

Steuerrückstellungen werden für eine Steuerpflicht der Stadt Pinneberg z.B. aus Körperschaftsteuer gebildet. Zum Bilanzstichtag konnten keine Sachverhalte identifiziert werden, die eine Steuerrückstellung rechtfertigen.

Die **Verfahrensrückstellung** bezieht sich auf 9 Sachverhalte mit 13 Aktenzeichen entsprechend der Recherchen des FD Finanzen.

Die **Finanzausgleichsrückstellung** der Eröffnungsbilanz wird aus einer etwaigen kameraleen Finanzausgleichsrücklage abgeleitet. 2008 wurde keine Finanzausgleichsrücklage ausgewiesen, deshalb ist eine Finanzausgleichsrückstellung nicht ausgewiesen.

Die **Instandhaltungsrückstellung** wird für Unterhaltungsmaßnahmen an Vermögensgegenständen gebildet, die 2008 erforderlich waren, aber nicht durchgeführt werden konnten. Diese Maßnahmen müssen gleichzeitig erforderlich sein, um die Funktionsfähigkeit der Vermögensgegenstände aufrecht zu erhalten. Anhaltspunkte für eine Instandhaltungsrückstellung haben sich nach internen Recherchen nicht ergeben.

Sonstige Rückstellungen sind ausgewiesen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden sowie für folgende, nicht geltend gemachte Ansprüche Dritter:

- Ausgleichsverpflichtungen der Stadt Pinneberg gegenüber verschiedenen Trägern von Kindergärten aus den Jahren 2005 bis 2008.
- Sanierungsgelder an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder aus 2008.
- Leistungen des KSP in 2008 im Bereich der Straßenreinigung.
- Zinsanteil für Rückzahlung aus Finanzierung der Lärmschutzwand Schulenhörn.

1.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

45.371.438,10 €

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.2.1	von verbundenden Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
4.2.2	von öffentlichen Bereich	
32103110	Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung (fester Zins)	40.949,46
32113110	Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung (fester Zins)	12.768.595,25
32123110	und Gemeindeverbände Laufzeit (mehr als 5 Jahre)	644.927,01
		13.454.471,72
4.2.3	von privaten Kreditmarkt	
32173110	Kreditinstitute, Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-	31.916.966,38
		45.371.438,10

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund resultieren aus der Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Errichtung von Wohnraum für Personen mit geringem Einkommen. Der Wohnungsbau erfolgte im Zuge der Freimachung der ehemals als Flüchtlingslager genutzten Eggerstedt-Kaserne.

Der Darlehensaufnahme liegt ein Vertrag zwischen dem Bund, vertreten durch die OFD Kiel, und der Stadt Pinneberg vom 02.12.1963/24.03.1964 zugrunde. Das Darlehen ist mit 0,5% zu verzinsen und jährlich mit 1% zzgl. ersparter Zinsen zu tilgen (Annuitätendarlehen).

Zum 01.01.2009 stellen sich der Darlehensstand und die Restschulden gegenüber dem Bund bezogen auf die Laufzeit wie folgt dar:

Ursprungsbetrag EUR	Stand	Restlaufzeit		
	01.01.2009 EUR	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
76.693,78	40.949,46	945,67	3.830,17	36.173,62

Das Darlehen wird bei unveränderten Konditionen im Jahr 2048 getilgt sein.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land handelt es sich um von der Investitionsbank Schleswig-Holstein ab dem Jahr 1996 gewährte Darlehen (Tilgungsdarlehen) entsprechend den Richtlinien zum Kommunalen Investitionsfonds nach § 19 des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (FAG) zur Finanzierung diverser Maßnahmen der Stadt Pinneberg.

Die Darlehen sind halbjährlich zu tilgen, wobei die ersten beiden Jahre tilgungsfrei sind. Die Verzinsung der Darlehen beläuft sich auf zwischen 3,0% und 4,5% bezogen auf die Restschuld. Bei den „KIF-Mitteln“ sind die Zinszahlungen ab dem dritten Jahr zu leisten.

Zum 01.01.2009 stellen sich die auf die Maßnahmen bezogenen Darlehensstände und die Restschulden gegenüber dem Land in Bezug auf die Laufzeiten zusammenfassend wie folgt dar:

Maßnahme	Ursprungsbetrag EUR	Stand		Restlaufzeit		
		01.01.2009 EUR	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Erwerb und Erschließung	722.966,72	280.903,75	40.187,54	160.750,16	79.966,05	
Sanierung Unterseite der Hochbrücke	779.720,12	410.107,30	43.357,54	173.430,16	193.319,60	
Neubau Niederschlagswasserkanäle (Entflechtung)	417.981,11	208.147,01	23.314,90	93.259,60	91.572,51	
Erneuerung und Erweiterung des Rathauses	12.013.499,99	9.392.862,19	684.987,56	2.739.950,26	5.967.924,37	
KIF Sonderprogramm für Schulbaumaßnahmen (Sanierungsprogramm)	2.476.575,00	2.476.575,00	72.700,00	433.800,00	1.970.075,00	
	16.410.742,94	12.768.595,25	864.547,54	3.601.190,18	8.302.857,53	

Mit Errichten des Abwasserbetriebes Pinneberg zum 01.01.1999 wurden das Vermögen und somit auch die Niederschlagswasserkanäle sowie die anteiligen Verbindlichkeiten auf das Sondervermögen übergeleitet. Kreditnehmer der für die im Rahmen des Neubaus von Niederschlagswasserkanälen zur Entflechtung von Mischwasserkanälen im Jahr 1998 aufgenommenen Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein ist unverändert die Stadt.

Der Gegenwert dieser bei der Stadt bilanzierten Kredite ist auf der Aktivseite der Bilanz im Beteiligungsbuchwert für den Abwasserbetrieb enthalten (vgl. Berichtsposten 1.3.3). Die Zins- und Tilgungsleistungen der Stadt für die Darlehen sind aus der jährlichen Eigenkapitalverzinsung des Abwasserbetriebes zu finanzieren.

Die Darlehen werden entsprechend den derzeitigen Vereinbarungen zwischen den Jahren 2015 und 2044 planmäßig zurückgezahlt sein.

Ein im Jahr 1996 an die Stadt Pinneberg durch die KfW gewährtes Darlehn in Höhe von nominal 2.142.000,00 DM für u.a. Neubau Betriebshof der Stadtwerke Pinneberg wird durch die Stadtwerke Pinneberg hinsichtlich Zins und Tilgung vollumfänglich bedient. Die Stadtwerke Pinneberg leisten direkt gegenüber der KfW. Hieraus ist der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an die Stadtwerke Pinneberg abzuleiten, die dieses Darlehn in ihrer Bilanz ausweisen. Ein Ausweis in der Bilanz der Stadt Pinneberg ist nicht vorzunehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis betreffen in der Zeit seit dem Jahr 1967 aufgenommene Mittel (Annuitätendarlehen) im Zusammenhang mit dem kommunal geförderten Wohnungsbau. Gefördert mit diesen Mitteln wurde der Bau von 351 Wohneinheiten, darunter sieben altengerechte Wohnungen. Die Mittel wurden als Ausleihungen an Dritte weitergereicht (vgl. hierzu Berichtsposten 1.3.4.2).

Die Darlehen sind jährlich jeweils zum 30.06. zu tilgen. Die Verzinsung beträgt zwischen 0,0% und 4,0%.

Zum 01.01.2009 stellen sich die zusammengefassten Darlehensstände und die Restschulden gegenüber dem Kreis bezogen auf die Laufzeiten wie folgt dar:

Ursprungsbetrag EUR	Stand 01.01.2009 EUR	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
1.075.087,81	644.927,01	23.717,76	99.006,41	5.222.020,84

Die Darlehen werden zwischen den Jahren 2014 und 2067 zurückgezahlt.

Für den Bestand der unter dem Berichtsposten 4.2.2 ausgewiesenen Kredite zum 01.01.2009 liegen in allen Fällen Zins- und Tilgungspläne der Kreditgeber sowie Saldenbestätigungen vor.

Bei den Verbindlichkeiten aus Dauerfinanzierungsmitteln der Position 4.2.3 handelt es sich um bei verschiedenen Kreditinstituten aufgenommene Tilgungs- bzw. Annuitätendarlehen zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen und zur teilweisen Finanzierung des Rathauses sowie um Kommunaldarlehen. Unter diesen Krediten befinden sich KfW-Mittel, die ursprünglich in Höhe von TEUR 5.843 ausgereicht wurden und sich zum 01.01.2009 auf TEUR 5.035 belaufen. Von diesen wiederum wurden ursprünglich TEUR 3.900 für die teilweise Finanzierung des Rathauses aufgenommen; zum 01.01.2009 beläuft sich die diesbezügliche Restschuld auf TEUR 3.701.

Die Darlehen sind halbjährlich zu tilgen. Die Verzinsung der Darlehen erfolgt auf Basis EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) bzw. beträgt zwischen 3,795% und 6,060%. Die Zinsbindungsfristen belaufen sich auf zwischen fünf und 20 Jahre, in zwei Fällen fest über die gesamte Laufzeit bis 2024 bzw. 2039.

1.2.5 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten **6.023.708,98 €**

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	
33170010	HSH Nordbank	5.635.249,73
1811002	Spk Südholstein	388.459,25
		6.023.708,98

Ausgewiesen wird der jeweils durch Kontoauszug vom 30.12.2008 nachgewiesene Bestand des in Anspruch genommenen Kontokorrentkredites bei der HSH NORDBANK sowie bei der Sparkasse Südholstein mit Wertstellung in 2008.

Mit Vertrag vom 19./28.05.2008 wurde mit der HSH NORDBANK ein Kredit in laufender Rechnung bis zum Höchstbetrag von EUR 20.000.000,00 abgeschlossen.

Für Inanspruchnahmen in laufender Rechnung wird eine an den Tagesgeld-Index EONIA gebundene Verzinsung vorgenommen. Der Zinssatz errechnet sich aus dem am 25. jeden Monats festgestellten Durchschnitt der EONIA-Notierungen für die vergangenen 30/31 Tage zzgl. einer Marge von 0,10% p.a. (Zinsmethode taggenau/360).

Mit Vertragsergänzung vom 27.11./08.12.2008 wurde die Marge bei ansonsten gleichbleibenden Konditionen auf 0,20% p.a. angehoben.

Der Kredit ist auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt, zunächst bis zum 18.05.2009.

Der Kontokorrentkredit bei der HSH NORDBANK wurde mit Wirkung zum 15.05.2009 durch einen Kassenkredit über EUR 20.000.000,00 (EONIA plus 0,35%-Punkte) bei der Sparkasse Südholstein ersetzt.

Der bei der Sparkasse Südholstein zum Stichtag bestehende kurzfristige Kredit wurde im Januar 2009 über das Konto der HSH NORDBANK ausgeglichen.

Über den Kassenkredit der Stadt Pinneberg wird der Kassenkredit des KSP zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Kassenkredites des Eigenbetriebes beläuft sich am 01.01.2009 auf EUR 438.704,91. In dieser Höhe wird auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz der Stadt Pinneberg eine Forderung gegen den Eigenbetrieb ausgewiesen.

Der um den Bestand des Kassenkredites des KSP bereinigte Kassenkredit der Stadt Pinneberg beläuft sich wirtschaftlich betrachtet demnach auf:

	2009 EUR
in Anspruch genommener Kassenkredit der Stadt Pinneberg	6.023.708,98
Kassenkredit des KSP	-438.704,91
bereinigter Kassenkredit am 01.01.	5.585.004,07

Die Zinskonditionen werden an den Eigenbetrieb durchgereicht.

1.2.6 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen **2.501.996,40 €**

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
4.4	<u>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</u>	
34910010	Übernahme des Schuldendienstes Kita Sandkamp	334.742,26
34990010	Ausleihungen aus Errichtung KSP	2.167.254,14
		2.501.996,40

Ausgewiesen wird die Übernahme des Schuldendienstes für die Kindertagesstätte Sandkamp in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Pinneberg durch die Stadt Pinneberg.

Ausgewiesen werden ferner Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP. Mit Errichtung des KSP zum 01.01.2007 wurden u.a. die betriebsnotwendigen Vermögens- und Schuldposten, Rückstellungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten auf den KSP übertragen. Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um bei der Stadt Pinneberg entstandene und auf den KSP übergeleitete Verpflichtungen aus Altersteilzeitanprüchen sowie um auf den KSP übertragene und von der Stadt Pinneberg bis zum 31.12.2006 vereinnahmte Nutzungsentgelte für Grabstätten auf dem städtischen Friedhof. Ein liquiditätsmäßiger Ausgleich ist mit der Überleitung der wirtschaftlich bei der Stadt Pinneberg entstandenen Verpflichtungen nicht erfolgt. Die beim KSP entstandenen Ausgleichsansprüche gegen die Stadt Pinneberg wurden in eine Ausleiherung umgewandelt, die nach einem zuletzt mit Änderungsvereinbarung vom 19.12.2008 festgelegten Zins- und Tilgungsplan zu bedienen ist.

Im Einzelnen setzt sich der Betrag der erhaltenen Ausleiherung zum Betrachtungszeitpunkt wie folgt zusammen:

	2009 EUR
Ausgleich Altersteilzeitrückstellung	51.864,00
Nutzungsentgelte Grabstätten	2.115.390,14
Stand	2.167.254,14

Die Ausgleichsverpflichtung ist vertraglich aufgeteilt in einen Teilbetrag I und einen Teilbetrag II. Der Teilbetrag II bezieht sich auf EUR 496.518,80 und entspricht der Höhe nach dem Ursprungsbetrag der in Form einer Ausleiherung auf den KSP übergeleiteten anteiligen Verbindlichkeiten der Stadt Pinneberg zur Finanzierung des Sachanlagevermögens des KSP (vgl. Posten 1.3.4.1). Der Teilbetrag I setzt sich zusammen jeweils aus dem Bestand der Altersteilzeitrückstellung und der Residualgröße aus den noch zu tilgenden Ausgleichsansprüchen aus den vereinnahmten Nutzungsentgelten für Grabstätten abzüglich des Teilbetrages II.

Bezogen auf die Zusammensetzung der Teilbeträge stellt sich der Bestand zum 01.01.2009 wie folgt dar:

	EUR	EUR	2009 EUR
Teilbetrag I			
Bestand Altersteilzeitrückstellung		51.864,00	
zu tilgende Nutzungsentgelte	2.115.390,14		
abzügl- Teilbetrag II	-496.518,80	1.618.871,34	1.670.735,34
Teilbetrag II			496.518,80
Stand			2.167.254,14

Die Tilgung der Ausgleichsverpflichtungen erfolgt jährlich in der Höhe, die dem Verbrauch der Altersteilzeitrückstellung sowie der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens bezogen auf den Stand der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 beim KSP entspricht.

Im Jahr 2009 werden demgemäß Tilgungsleistungen i.H.v. EUR 197.287,21 fällig, die sich wie folgt zusammensetzen:

	2009 EUR
Tilgungsleistungen für	
Altersteilzeitrückstellungen	45.340,00
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	151.947,21
	197.287,21

Die Tilgung erfolgt zunächst nur für den Teilbetrag I. Die Tilgung des Teilbetrages II erfolgt nach Tilgung des Teilbetrages I.

Die Verzinsung für den Teilbetrag I erfolgt auf Basis EONIA zzgl. der Marge, die die Stadt Pinneberg für die Inanspruchnahme ihres Kassenkredites zu entrichten hat. Der Teilbetrag II wird mit 4,88% p.a. verzinst.

Die fälligen Zinsleistungen für das Jahr 2009 belaufen sich auf EUR 39.912,35 und setzen sich wie folgt zusammen.

	2009 EUR
Zinsen	
Teilbetrag I	15.682,23
Teilbetrag II	24.230,12
	39.912,35

1.2.7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

1.764.235,03 €

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
35110000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.764.235,03
		1.764.235,03

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen u.a. folgende wesentliche Posten

- Verbindlichkeiten aus Verbrauchsabrechnung gegenüber den Stadtwerken Pinneberg.
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem KSP. Der Gesamtbetrag ist mit dem Jahresabschluss des KSP abgestimmt und durch Buchungslisten des KSP belegt. Eine Abstimmung mit den Bestandsvorträgen der Stadt Pinneberg in H+H hat erhebliche Differenzen ergeben, die darauf zurückzuführen sind, dass die Stadt Leistungen des KSP aus 2008 mit Rechnungseingang 2009 vielfach im Jahr 2009 als Aufwand gebucht hat. Diese Buchungen sind 2009 zu korrigieren.
- Auf dem Kontoauszug der HSH NORDBANK ist ein Betrag ausgewiesen, der erst am 02.01.2009 valuiert ist. Dieser Posten ist als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen und muss in 2009 gegen das Kassenkreditkonto ausgebucht werden.
- Bestandsvorträge als korrigierter automatisierter Übertrag aus H+H auf den Konten 3511 und 3791. Die Sichtung der Buchungen hat ergeben, dass es sich auch bei den Posten des Kontos 3791 um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt.
- Weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden auf Grundlage der Analyse der Buchungslisten 2009 der Kontengruppen 52 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen, 53 Transferaufwendungen, 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen und 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen identifiziert. Sofern es sich um Leistungen handelt, die 2008 erbracht wurden, ist ein Bilanzausweis in der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt.

- Dieses betrifft die Kontengruppen 52 und 54. Aus den Kontengruppen 53 und 55 konnten keine abzugrenzenden Sachverhalte abgeleitet werden. Im Rahmen des Nachbuchungsbetriebes wurden zwei weitere Rechnungen im Umfang von rd. 49 TEUR erfasst.
- Sicherheitseinbehalte aus der Kameralistik, gebucht in H+H auf dem Konto 37916000. Die bisherige Kontierung entspricht nicht den doppelischen Anforderungen und wurde geändert.
- Zum Stichtag nicht gebuchte Verbindlichkeiten aus der Herstellung von Infrastrukturvermögen. Diese wurden im Rahmen der Bewertung des Infrastrukturvermögens deutlich.
- Kaufpreisverbindlichkeit Westring in Höhe von 70.000 €

1.2.8 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

4.695,27 €

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
4.6	<u>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</u>	
36110000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.695,27
		4.695,27

Es handelt sich um im Jahr 2009 gebuchte Verbindlichkeiten, die wirtschaftlich dem Jahr 2008 zugeordnet werden müssen.

1.2.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

1.427.385,84 €

Konto	Kontenbezeichnung	01.01.2009 Betrag (€)
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	
37292210	Aufgabenwahrnehmung Kreis	-2.610.628,87
37292220	Zugang Aufgabenwahrnehmung Kreis	2.610.628,87
37910000	Sonstige Verbindlichkeiten	685.342,48
37910100	Abgrenzung Kreditzinsen Passivdarlehen	218.377,53
37910110	Abgrenzung Kreditzinsen Derivate	66.051,95
37911010	Vorausleistungen Erschließungsbeiträge	111.127,40
37911020	Ablösebetrag Lärmschutzwand	208.095,80
37912011	Zugang Vz erhaltene Mietnebenkosten	7.850,70
37912110	Gebühren Führungszeugnisse	13.554,37
37912120	KFZ-Ummeldegebühren	1.267,30
37912300	Kautions Sporthallennutzung	94,60
37912310	Kautions Vergabe Marktplatz	76,00
37912400	Schulgirokonten	14.531,96
37912900	Ungeklärte Einzahlungen	101.015,75
		1.427.385,84

Es sind folgende Posten ausgewiesen:

- Korrespondierend zu den fremden Forderungen von Bund, Land und Kreis von rd. 2.610 TEUR sind sonstige Verbindlichkeiten in demselben Umfang passiviert. Die Zuordnung erfolgt für beide Positionen auf den gezeigten Verwahrkonten, die somit den Saldo „Null“ aufweisen, die Bearbeitung der Posten jedoch zulassen. Hintergrund ist es, diese Posten ohne Auswirkung auf das Eigenkapital der Stadt Pinneberg abzubilden.
- Sonstige Verbindlichkeiten von rd. 685 TEUR umfassen u.a.
 - Lohnverrechnungskonto
 - Überzahlung Kindergeld, Ausgleichsposten für Pensions- und Beihilferückstellung, Überzahlung 2008 Personalabteilung und Zinsüberzahlung aus städtischem Kredit gegenüber dem KSP
 - Korrektur der Gewinnabführung 2006 von rd. 112 TEUR gegenüber dem Abwasserbetrieb Pinneberg
 - Überzahlungen auf diversen Personenkonten

- Entsprechend der Zahlungsvereinbarungen für Zinsen von Passivdarlehn und Derivaten ergeben sich Verbindlichkeiten zum Stichtag von rd. 284 TEUR.
- Die Stadt hat Vorausleistungen für Erschließungsbeiträge erhalten und die Gegenleistung im Umfang von rd. 111 TEUR bis zum Stichtag entweder nicht erbracht oder die Maßnahme nicht abgerechnet. Werden die Maßnahmen abgerechnet, ergibt sich entweder eine Umbuchung in die Bilanzposition Sonderposten oder eine Rückzahlung gegenüber dem Vorausleistenden. Bestehende Rückzahlungsverpflichtungen sind einzulösen.
- Im B-Plan 70 wurde durch die Terrabaltic GmbH mit Vertrag v. 26.05.99 ein Ablösebetrag von 208.095,80 € für eine Lärmschutzwand gezahlt, die noch zu erstellen ist.
- Überzahlung von Betriebskosten 2008 für städtische Mietwohnungen im Umfang von rd. 7,8 TEUR.
- Verwahrungen u.a. für Gebühren Führungszeugnisse, KFZ-Ummeldegebühren, Kautionen sowie Bestände von Schulgirokonten von rd. 29 TEUR.
- Ungeklärte Einzahlungen von rd. 101 TEUR.
- Im B-Plan 70 wurde durch die Terrabaltic GmbH mit Vertrag v. 26.05.99 ein Ablösebetrag von rd. 208 TEUR für eine Lärmschutzwand gezahlt, die noch zu erstellen ist.

1.2.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition 5 Passive Rechnungsabgrenzung **0,00 €**

Passiv abzugrenzen sind Dauerschuldverhältnisse, bei denen die Stadt im Voraus Geld für das folgende Jahr eingenommen hat, im Regelfall z. B. Pachten und Mieten u. ä.. Eine passive Rechnungsabgrenzung derartiger Beträge zum Bilanzstichtag ist aufgrund fehlender wesentlicher Sachverhalte nicht ausgewiesen.

Pinneberg, den

.....
(Bürgermeisterin Urte Steinberg)

2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Die Stadt Pinneberg ist folgende Patronatserklärungen für Darlehn zugunsten von Vereinen eingegangen, die daraus den Neubau von Kindertagesstätten finanziert haben:

		Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in EUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 in	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
	1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften						
1.	Patronatserklärung zugunsten des Vereins Kindertagesstätte Waldstraße e.V.	22.03.1994	Patronatserklärung für ein Darlehen der Investitionsbank Schl.-Holst.- Kindergartenfonds - zur Finanzierung des Neubaus der Kindergartenstätte am Rübekamp	204.005,46	67.796,46	10.12.2014
2.	Patronatserklärung zugunsten der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Pinneberg e.V.	06.12.1995	Patronatserklärung für ein Darlehen der Investitionsbank Schl.-Holst.- Kindergartenfonds - zur Finanzierung des Neubaus der Kindergartenstätte am Sandkamp	347.678,48	135.083,27	30.12.2015
Summe				551.683,94	202.879,73	

3 Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen

Es sind keine künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen erkennbar, über die an dieser Stelle Auskunft zu geben wäre. Dies wird insbesondere vor dem Hintergrund gesehen, dass diese Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 in den Jahren 2013 - 2015 erstellt und beschlossen wird. Damit sind wesentliche Zeiträume, auf die sich diese Angaben gewöhnlich beziehen, bereits verstrichen und der Informationsgehalt dieser Angaben entsprechend von geringem Wert.

4 Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“, „Sonstige Rückstellungen“ und „Beiträgen“

Sonderrücklage

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Sonderposten

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Sonstige Rückstellungen

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Beiträge

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Die Stadt Pinneberg hatte zum Stichtag für folgende fertig gestellten Maßnahmen keine Beiträge erhoben:

Einrichtung	Beitragshöhe	Beitragstatbestand	Anmerkungen
Am Hafen westl. Bauhof	43.000,00 €	erstmalige Herstellung	Beitragspflicht noch nicht entstanden, da Straße noch nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet
Albert-Schweitzer-Str.	71.000,00 €	Fahrbahnwiederherstellung nach Sielbau	Fertigstellung 2008; Veranlagung Nov. 2012
Fritz-Reuter-Straße	93.000,00 €	Fahrbahnwiederherstellung nach Sielbau	Fertigstellung 2008; Veranlagung Nov. 2011
Gerhart-Hauptmann-Str.	57.500,00 €	Fahrbahnwiederherstellung nach Sielbau	Fertigstellung 2007; Veranlagung Nov. 2010
Theodor-Storm-Str.	26.000,00 €	Fahrbahnwiederherstellung nach Sielbau	Fertigstellung 2007; Veranlagung April 2011
Hirtenweg	48.500,00 €	Fahrbahnwiederherstellung nach Sielbau	Fertigstellung 2005; Veranlagung Juli 2009
Manfred-von-Richthofen-Str.	105.000,00 €	Fahrbahnwiederherstellung nach Sielbau	Fertigstellung 2007; Veranlagung Nov. 2011
Großer Reitweg	142.000,00 €	Fahrbahnwiederherstellung nach Sielbau	Ausbau in 3 Abschnitten 2005-2008; Veranlagung April 2011
Im Bans - Stichstraße	32.000,00 €	Erneuerung der Fahrbahn	Ausbau in 2 Abschnitten 2003 u. 2006; Veranlagung Mai 2009
Ossenpadd-Nebenweg u. Beim Ratsberg (neu)	283.000,00 €	erstmalige Herstellung	techn. Ausbau 2007 beendet; Uneinigkeit mit der Baufirma betr. Baukosten erst 2010 beigelegt; Widmung im Jahre 2013, damit Entstehung der sachlichen Beitragspflichten; Veranlagung für Nov. 2013 vorgesehen
Düsternhoop	52.000,00 €		
Osterholder Allee	50.000,00 €	Fahrbahnwiederherstellung nach Sielbau	Ausbau 2006/2007, Anpassung des Bauprogrammes und Entstehung d. sachl. Beitragspflichten im Mai 2013
	1.003.000,00 €		

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten (Termingeschäfte)

Die Stadt Pinneberg hat sich gegenüber Zinsrisiken für sechs Kommunaldarlehn durch sogenannte Doppelswapgeschäfte abgesichert. Hierdurch wurde der Effekt erzielt, dass sich die zum Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse der Doppelswapgeschäfte 2005 und 2006 vergleichsweise hohe Verzinsung der Darlehn mit sofortiger Wirkung auf den vertraglich vereinbarten Zins gemindert hat. Gleichzeitig hat sich die Stadt Pinneberg verpflichtet, diesen Zins über einen vertraglich geregelten Zeitraum zu zahlen, der über die Zinsbindungsfrist des ursprünglichen Darlehns hinausgeht.

Die Verträge wurden in den Jahren 2005 und 2006 geschlossen und enden zwischen 2015 und 2020.

Anlagen:

Dem Anhang beigefügte Aufstellungen gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

1. Anlagenspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen			
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Um-buchungen	Endstand	Anfangs-stand	Zugang, d.h. Abschrei-bungen im Haushalts-jahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschrei-bungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres	Durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz	Durchschnitt-licher Restbuch-wert	
															EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	413.883,13	0,00	0,00	0,00	413.883,13	0,00	0,00	0,00	0,00	413.883,13		0,0%	100,0%
02	1.2	Sachanlagen	149.478.694,42	0,00	0,00	0,00	149.478.694,42	0,00	0,00	0,00	0,00	149.478.694,42		0,0%	100,0%
		<i>Unbebaute Grundstücke & grundstücksgl. Rechte</i>													
02	1.2.1	18.445.130,53	0,00	0,00	0,00	18.445.130,53	0,00	0,00	0,00	0,00	18.445.130,53		0,0%	100,0%	
021	1.2.1.1	Grünflächen	10.953.188,11	0,00	0,00	0,00	10.953.188,11	0,00	0,00	0,00	0,00	10.953.188,11		0,0%	100,0%
022	1.2.1.2	Ackerland	3.552.372,28	0,00	0,00	0,00	3.552.372,28	0,00	0,00	0,00	0,00	3.552.372,28		0,0%	100,0%
023	1.2.1.3	Wald, Forsten	1.287.035,36	0,00	0,00	0,00	1.287.035,36	0,00	0,00	0,00	0,00	1.287.035,36		0,0%	100,0%
029	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.652.534,78	0,00	0,00	0,00	2.652.534,78	0,00	0,00	0,00	0,00	2.652.534,78		0,0%	100,0%
		<i>Bebaute Grundstücke & grundstücksgl. Rechte</i>													
03	1.2.2	70.452.138,83	0,00	0,00	0,00	70.452.138,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.452.138,83		0,0%	100,0%
		<i>Kinder- und Jugendeinrichtungen</i>													
032	1.2.2.1	1.854.702,91	0,00	0,00	0,00	1.854.702,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.854.702,91		0,0%	100,0%
033	1.2.2.2	Schulen	45.071.775,91	0,00	0,00	0,00	45.071.775,91	0,00	0,00	0,00	0,00	45.071.775,91		0,0%	100,0%
031	1.2.2.3	Wohnbauten	1.347.875,77	0,00	0,00	0,00	1.347.875,77	0,00	0,00	0,00	0,00	1.347.875,77		0,0%	100,0%
		<i>Sonstige Dienst-, Geschäfts- & Betriebsgebäude</i>													
034	1.2.2.4	22.177.784,24	0,00	0,00	0,00	22.177.784,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.177.784,24		0,0%	100,0%
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	55.602.930,91	0,00	0,00	0,00	55.602.930,91	0,00	0,00	0,00	0,00	55.602.930,91		0,0%	100,0%
		<i>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</i>													
041	1.2.3.1	22.185.485,27	0,00	0,00	0,00	22.185.485,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.185.485,27		0,0%	100,0%
042	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	6.089.978,64	0,00	0,00	0,00	6.089.978,64	0,00	0,00	0,00	0,00	6.089.978,64		0,0%	100,0%
		<i>Gleisanlagen / Streckenausrüstg. & Sicherh.anl.</i>													
043	1.2.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,0%	100,0%
		<i>Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl</i>													
044	1.2.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,0%	100,0%
		<i>Straßennetz m. Wegen, Plätzen & Verk.anlagen</i>													
045	1.2.3.5	26.181.927,73	0,00	0,00	0,00	26.181.927,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.181.927,73		0,0%	100,0%
		<i>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i>													
046	1.2.3.6	1.145.539,27	0,00	0,00	0,00	1.145.539,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.145.539,27		0,0%	100,0%
		<i>Bauten auf fremdem Grund u. Boden</i>													
05	1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,0%	100,0%
		<i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>													
06	1.2.5	45.949,53	0,00	0,00	0,00	45.949,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.949,53		0,0%	100,0%
		<i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>													
07	1.2.6	1.170.104,94	0,00	0,00	0,00	1.170.104,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.170.104,94		0,0%	100,0%
		<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>													
08	1.2.7	1.718.027,43	0,00	0,00	0,00	1.718.027,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.718.027,43		0,0%	100,0%
		<i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>													
09	1.2.8	2.044.412,26	0,00	0,00	0,00	2.044.412,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.044.412,26		0,0%	100,0%
01	1.3	Finanzanlagen	30.716.743,70	0,00	0,00	0,00	30.716.743,70	0,00	0,00	0,00	0,00	30.716.743,70		0,0%	100,0%
		<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>													
10	1.3.1	16.472.732,11	0,00	0,00	0,00	16.472.732,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.472.732,11		0,0%	100,0%
		<i>Beteiligungen</i>													
11	1.3.2	21.266,69	0,00	0,00	0,00	21.266,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.266,69		0,0%	100,0%
		<i>Sondervermögen</i>													
12	1.3.3	10.224.176,02	0,00	0,00	0,00	10.224.176,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.224.176,02		0,0%	100,0%
		<i>Ausleihungen</i>													
13	1.3.4	3.998.568,88	0,00	0,00	0,00	3.998.568,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.998.568,88		0,0%	100,0%
		<i>Ausleihungen an verb. Untern.,Beteilig., Sondervermög.</i>													
131	1.3.4.1	456.797,36	0,00	0,00	0,00	456.797,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	456.797,36		0,0%	100,0%
131	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	3.541.771,52	0,00	0,00	0,00	3.541.771,52	0,00	0,00	0,00	0,00	3.541.771,52		0,0%	100,0%
		<i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>													
14	1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,0%	100,0%

2. Forderungsspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahr in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	438.240,85	394.784,42	40.514,76	2.941,67	
169	2.2.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.286.853,21	1.286.043,36	680,35	129,50	
171	2.2.3 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	571.194,27	570.471,85	722,42	0,00	
179	2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	1.342.774,64	1.059.871,86	282.902,78	0,00	
178	2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe	3.639.062,97	3.311.171,49	324.820,31	3.071,17	0,00

3. Verbindlichkeitspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahr in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	8
30	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
321-	4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2	vom öffentlichen Bereich	13.454.471,72	0,00	41.549,17	13.412.922,55
321-	4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	31.916.966,38	0,00	0,00	31.916.966,38
33	4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	6.023.708,98	6.023.708,98	0,00	0,00
34	4.4	Verbindlichkeiten, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.501.996,40	0,00	0,00	2.501.996,40
35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.764.235,03	1.748.190,35	16.044,68	0,00
36	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.695,27	4.695,27	0,00	0,00
37	4.7	sonstige Verbindlichkeiten	1.427.385,84	1.218.940,22	349,82	208.095,80
		Summe	57.093.459,62	8.995.534,82	57.943,67	48.039.981,13
		Nachrichtlich:				
		Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00
		Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnungen				
		- aus Krediten				
		- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				

4. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

2008 wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

5. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände (gem. § 51 Abs. Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Name	Stammkapital in TEUR	Anteile der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis 2008 in TEUR
		in TEUR	%	2006 in TEUR	2007 in TEUR	2008 in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen							
1) Abwasserbetrieb Pinneberg	3.000	3.000	100	443	361	290	273
2) Kommunaler Servicebetrieb der Stadt Pinneberg (KSP)	200	200	100	0	0	0	-187
II. Zweckverbände							
Abwasser-Zweckverband Pinneberg	25	3	12	0	0	0	594
III. Gesellschaften							
1) Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH	7.825	7.825	100	3.233	2.673	1.114	2.097
2) Stadtwerke Pinneberg GmbH	8.666	867	10	460	340	212	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
keine							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
keine							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
keine							

Nachrichtlich:

Mitgliedschaft in folgenden Verbänden:

- Wasserverband Pinnau – Bilsbek - Gronau
- Wasser- und Bodenverband Düpenau
- Gewässerverband Pinnau
- Wasserverband Mühlenau